

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 14. August 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verjammlungs-, Vergütungsrate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 93

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Heftigkeit: Nach dem erstmaligen Ansturm zur „Entfesselung“ der Sehmachine, V, VI, VII (Schluß).
Korrespondenzen: Düsseldorf. — Gena.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegsaulagen. — Kriegsaulagen für Zeitungsverleger. — Metallvermittlungsfelle für das graphische Gewerbe. — Abkommen zur Sicherung des Zeitungspapierbezugs. — Neues Verfahren zur Herstellung von Druckpapier. — Kriegserseparatons der „Volksfürsorge“. — Konsumvereine und Tarifverträge. — Vom Nohthelmsverkehr.

Nach dem erstmaligen Ansturm zur „Entfesselung“ der Sehmachine*

V.

Reismann-Grone'sche Beweisführung und Grundsatzeffektivität.

In Nr. 87 haben wir im Abschnitt IV Herrn Reismann-Grone als Preisfechter für den an der Sehmachine unternommenen Durchbruchversuch kennen gelernt, nun soll darauf eingegangen werden, was er zur Begründung seines Standpunktes und seines Vorgehens anzuführen vermag. Es wurde schon der „aufklärenden“ Zuschriften bzw. Artikel des Genannten in der „Zeitschrift“, im „Zeitungsverlag“ und in der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ Erwähnung getan. Ein Eingehen auf seine Ausführungen in dem Organe des Deutschen Buchdruckervereins macht eine Beschäftigung mit den in den beiden andern Stellen überflüssig. In dem Arbeitgeberverbandsblatt (Nr. 14) ist aber noch ein Artikel von so merkwürdiger Logik und so ausgeprägter Rabulistik erschienen, daß ihm eine besondere Betrachtung zuteil werden wird.

Herr Reismann-Grone kommt in der „Zeitschrift“ zunächst auf sein als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes verfaßtes Rundschreiben vom 20. Juni mit der Aufforderung zum Tanze zu sprechen: „Ich kann daher nur empfehlen, in solchen Druckereien, in denen ein Mosaik befristet werden muß, weibliche oder andre Hilfskräfte anzulernen.“ Das Zirkular hat der „Typograph“ im Wortlaute bringen können. Nach dem Bundesorgan haben sich das Tarifamt sowohl wie der „Korr.“ mit diesem Rundschreiben befaßt. Das frug dem ersteren den Vorwurf ein, ein geföhntes Schriftstück veröffentlicht zu haben, womit der „Typ.“ seine Auffassung vom Burgfrieden bekunde. Diese Behauptung wurde von Reismann-Grone in einem zweiten Rundschreiben an die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes wiederholt, von dem der „Typ.“ ebenfalls Kenntnis erlangt hat. Das Bundesorgan verwahrte sich gegen diese Beschuldigung. Das Tarifamt wies den ihm gemachten Vorwurf zurück mit dem Bemerkten, es habe sich bei dem „Typ.“ zuvor erkundigt, ob es mit dem Rundschreiben auch seine Richtigkeit habe, was bejaht wurde. Herr Reismann-Grone befreitet die Existenz des Aufrufs an sein Volk ja auch nicht; er sei aber gar nicht verhandelt worden, ruhe noch gedruckt in seinem Pulte, weil ein von ihm veranlaßter Aufsatz für das Arbeitgeberverbandsorgan nicht zur rechten Zeit von der Druckerei fertiggestellt werden konnte. Das Begleit Schreiben (Zirkular) sei indes ohne diesen Artikel unverständlich.

* Unser Absicht, die in Nummern 86 und 87 erschienenen Artikel unter vorliegender Sammelübersicht nicht aufeinanderfolgend zum Abschluß zu bringen, hat sich als richtig erwiesen. Wir haben noch auf interessierende Mitteilungen erhalten, die zur Beurteilung der bekannten Vorgänge von Wichtigkeit sind und einen besseren Überblick über die verschiedenen „Kampffronten“ ermöglichen.

Die Redaktion.

Alles beim Arbeitgeberverband trägt anormalen Charakter. Wenn sonst zu einer in der Presse gegebenen Darstellung sich noch Erläuterungen notwendig machen, dann lassen die auf andern Wege gegebenen Aufklärungen die behandelte Sache erst in vollem Maße verständlich erscheinen. Hier soll es umgekehrt sein! Das Tarifamt sagt daher in seiner Widerlegung ganz richtig, der Inhalt des Rundschreibens sei auch ohne den fehlenden Aufsatz durchaus verständlich gewesen. Die Tendenz des Rundschreibens wäre auch so klar erkennbar, und darauf komme es bei dessen Bewertung lediglich an. Der fehlende Aufsatz kann nur der in Nr. 87 des „Korr.“ zu einem Teile schon besprochene Artikel über die Ausbildung von Frauen an Sehmachines sein, für den in der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ am 29. Juni/22. Juli (angegebener und tatsächlicher Erscheinungstermin) deren Redaktion die Verantwortung ablehnte. Wieso die beiden Geistesprodukte Rundschreiben und Artikel noch einer Ergänzung bedurft hätten, ist das Geheimnis ihres Erzeugers. Für jeden andern sprechen sie mit Dreifachdeutlichkeit. Tarifamt und „Korr.“ haben sie denn auch ohne weiteres richtig verstanden, und Herr Reismann-Grone hat durch seine Darlegungen in der „Zeitschrift“ bestätigt, daß in seinem Standpunkt treu zu werden, ausgeschlossen ist. Daß Herr Reismann-Grone die seltene Gelegenheit, in der „Zeitschrift“ einmal das Wort zu führen, auch dazu benutzte, dem „Korr.“ besonders eins auszuwischen, könnte uns höchstens wegen des damit verfolgten Zwecks berühren. Wenn also Herr Reismann-Grone behauptet, der „Korr.“ hätte sich mit seiner Person beschäftigt, in Ausdrücken, deren Beurteilung ich nur an anderer Stelle beantworten kann, so dürfen wir wohl annehmen, daß der Leserkreis der „Zeitschrift“ von dem des „Korr.“ in seinem Empfinden hier nicht allzuweit abweichen kann. Wir haben gerade über unsre Artikel vom Kriegsschauplatz der Sehmachine vielfach auch die Anerkennung einer in würdigen Formen gehaltenen Polemik erhalten. Soll der „Korr.“ den Prinzipalen jedoch als ripelndes Raubbein angelächelt werden, so gehört schon etwas mehr dazu als Reismann-Grone's verdächtige Beweisführung. Ein Charakteristikum bei allen, die eine schlechte Sache vertreten, und das zumeist mit größter Rücksichtslosigkeit selbst, ist das immer für ihre werke Person zu beobachtende Sarggefühl. Unser Essener Widerlacher vermag uns mit dem Sprechen an anderer Stelle denn auch gar nicht zu schrecken. Nicht der Ton des „Korr.“, sondern die Wucht seiner Argumente sind das Schmerzvolle für Herrn Reismann-Grone.

Auf die Erstlösung vom Maschinenfehler jedoch eingehend, was ja den Kardinalpunkt dieser burgfriedensförderlichen Absichten bildet, ist Reismann-Grone's Eingeständnis überaus wertvoll, daß er trotz der Einberufungen noch keinen fühlbaren Mangel an Maschinenfeuern in seiner Druckerei habe, er besürchte jedoch dessen Eintreten. Eine dauernde Beschäftigung von neuen Kräften sei deshalb nicht notwendig gewesen, jedoch die Einstellung von vier weiblichen Lehrlingen habe er als notwendig erachtet für einen unvernünftigen schnell sich einstellenden Mosaik. Einige aufklärende Worte dazu: Die Firma Reismann-Grone beschäftigte vor vierzehn Tagen noch 15 Maschinenfeuern, nicht weniger als 16 Lerngehilfen wurden ihr als Ersatz zur Verfügung gestellt. Hiervon konnte jedoch niemand

gebraucht werden, weil alles kränklich und unfähig befunden wurde von der Leitung der Hauskrankenkasse, deren sich diese Essener Druckerei ja Gott sei Dank erfreut, um den schwierigen Schachzug ihres erhabenen Meisters nicht stören zu lassen. Die sehr strenge Musterung im Reismann-Grone'schen Befestigungslokale vermag jedoch gar nicht zu überzeugen. Das Tarifamt sagte zutreffend über dieses Musterungsergebnis:

Daß die der Firma Reismann-Grone zugewiesenen Lehrgelhen sämtlich kränklich waren, wird bekräftigt. Herr Reismann-Grone hat vor dem Tarifamt allerdings unter andern erklärt, daß er zum Beispiel einen Seher mit einem Klumpfuß nicht an die Sehmachine stellen könne. Das Tarifamt vertritt demgegenüber allerdings die Überzeugung, daß die Bedeutung der Sehmachine sich zum Beispiel auch für Kriegsinvalide eignen wird, die über erheblichere Beinschäden zu klagen Ursache haben werden.

Dem ist beizupflichten. Wenn die Herren Born und Genossen in Elberfeld kriegsbeschädigte Nichtbuchdrucker mit nur einem Bein oder nur einem Fuß als ausbildungsunfähig betrachten, dann müssen das gelernte Buchdrucker mit unerheblicheren Beinschäden doch erst recht sein! In den Märschen Unterrichtskursen für kriegsverletzte Buchdrucker wird gegenwärtig ein derartiger Kollege an der Sehmachine erbtig vorzuführen angelernt. Da Herr Reismann-Grone's These von dem Seher mit dem Klumpfuß also über den Haufen geworfen ist, wird er sich wohl dem Bornschen Standpunkt anpassen, d. h. Nichtbuchdruckern die Fähigkeiten zugestehen, die er oder sein Hauskrankenkassenvorstand gelernten Gehilfen abprechen. Die Logik der Sehmachinenentfesseler will es nun einmal so.

Herr Reismann-Grone verwahrt sich dann gegen eine angebliche Unterfesselung des Tarifamts, er hätte behauptet, seine Firma wäre vom (preussischen) Kriegsministerium oder Generalkommando aufgefördert worden, weibliche Arbeitskräfte an den Sehmachines an zu beschäftigen. Das habe er niemals erklärt. Wohl aber hätte die Kriegsbehörde allen Firmen zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit dienstfähige Leute durch weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen. Es seien diesbezügliche Anweisungen besonders an die Gewerbeinspektoren verfaßt und auch ihm persönlich mitgeteilt worden. Daß die Streitfrage hier an einem sehr wichtigen Punkt angelangt ist, leuchtet ohne weiteres ein. Selbst wenn alles zutreffend sein würde an der Reismann-Grone'schen Beweisführung in dieser Beziehung, dürfte von jedem objektiv Denkenden aus dem einschränkenden „nach Möglichkeit“ noch lange keine Pflicht zur Einstellung weiblicher Arbeitskräfte herausgesehen werden. Auch bezüglich der behaupteten Anweisungen an die Gewerbeinspektoren wird ein jeder das Empfinden haben, daß die Sache doch wohl anders liegt, denn keine Behörde kann und wird ihren nachgeordneten Stellen unbegrenzt solche Instruktionen erteilen. Es gibt ja auch nicht nur im Kreis Essen bzw. dem Regierungsbezirk Düsseldorf Gewerbeinspektoren, sondern überall in deutschen Landen. Man hat merkwürdigerweise jedoch nur von Essen und Elberfeld aus die Gewerbeinspektoren mit der Anlernung von weiblichen und ungelerten männlichen Arbeitskräften an Sehmachines in Beziehung gebracht. Das kann doch nicht von ungefähr kommen! Wir haben in Nr. 89 schon mitteilen können, daß Gewerbeinspektoren der dortigen Gegend sich inzwischen persönlich über die Arbeit an den Sehmachines in-

formierten und sich dann ganz anders darüber vernehmen ließen, als wenn sie bestimmte Anweisungen im Sinne Reismann-Grones erhalten hätten. Am deutlichsten erfährt man aus diesem Punkte der tarifamtlichen Gegenerklärung, was Wahrheit ist und was — Dichtung:

Mit Schreiben vom 22. März erklärte die Firma Reismann-Grone wörtlich: „Wir folgen bei der Anlernung weiblicher Kräfte übrigens einer Weisung des kommandierenden Generals und sehen diesen von unserm Briefwechsel in Kenntnis.“ Am 29. April schrieb Herr Dr. Reismann-Grone an den stellvertretenden Prinzipalskreisvertreter: „Ich habe dies (die Ausbildung von Frauen an der Sehmachine) getan auf Veranlassung des kommandierenden Generals und habe diesen um Schutz ersucht gegen Befästigungen, die mir aus dieser Anordnung erwachsen. Ich bin überzeugt, daß die Kriegsbehörde mich schützen wird.“ Am 21. Mai erklärte Herr Dr. Reismann-Grone vor dem Tarifamt: „Das Kriegsministerium hat mir die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte zunächst zur Pflicht gemacht.“

Das sind doch wohl Erklärungen für „meine Firma“, solche für seine Firma abgegeben zu haben, befreit Herr Dr. Reismann-Grone. Daß eine solche Pflichterfüllung der Firma Reismann-Grone seitens der erwähnten Militärbehörden nicht aufgelegt worden ist, hat das Tarifamt festgestellt.

Das Tarifamt hat sich gewiß, was auch aus der Kundgebung vom 26. Juni (Nr. 76) hervorgeht, genügende Unterlagen beschafft, ehe es Herrn Dr. Reismann-Grone in aller Öffentlichkeit erklärte, daß seine wiederholten Behauptungen in dieser Richtung — ganz gelinde gesprochen — mit den Tatsachen unvereinbar sind. In dem wichtigsten Punkte seiner Beweisführung ist der Preisrichter von Essen also kläglich hereingefallen. Am 20. Juli war Reismann-Grone in die Arena der „Zeitschrift“ gestiegen, das Tarifamt hatte in der gleichen Nummer direkt anschließend den Sturmläufer zur Entfesselung der Sehmachine glatt auf den Sand geleßt, bis zum 10. August vermied man aber in dem Prinzipalsorgan noch jedes Wort der Widerlegung von Reismann-Grone! Das ist höchst bezeichnend. Wir haben auch aus diesem Grunde mit unserm Schlussartikel gewartet; nunmehr kann man sagen, daß Reismann-Grone dem Tarifamt nichts zu erwidern weiß. Die Schlussfolgerung daraus kann sich jeder im weitesten Maße ziehen.

Die Unmöglichkeit der behaupteten Anweisungen erhellt auch noch daraus: Wie könnte die Kriegsbehörde Ende März schon der Essener Firma die Weisung zur Anlernung weiblicher Kräfte an der Sehmachine erteilt haben, da nach eigener Erklärung Reismann-Grones in der „Zeitschrift“ er noch am 20. Juli keinen fühlbaren Mangel an Maschinenlebern hatte? Die Militärbehörden pflegen recht genaue Untersuchungen anzustellen bei Reklamationen usw. und respektieren vor allen Dingen bestehende Tarifverträge. Sollte das alles bei Herrn Reismann-Grone entfallen? Eine Erklärung dafür wäre nirgends zu finden, allenfalls in der ausschweifenden Phantasie dessen, der diese Behauptungen öffentlich aufzustellen den eigentümlichen Mut hatte.

Das eigentliche Gebiet Reismann-Gronescher Beweisführung ist ein schrecklicher Wirrwarr von selbstbewußtem Auftreten („es ist beschlossen und verkündet“); totaler Unsicherheit („in einem Kommentar eines früheren Tarifs soll stehen“); schnurriger Logik, die den normalen Fall (§ 46 Abs. 1) nicht gelten lassen will, sondern verlangt, daß irgendwo im Tarife stehen müsse: „Es darf niemand sonst ausgebildet werden, oder es dürfen nur diese und jene Personen ausgebildet werden“, obwohl das für jeden, bei dem der Grundsatz von Treu und Glauben noch nicht in die Brüche gegangen ist, die § 46 Abs. 1 und 2 sowie § 47 deutlich genug sagen; verbüßend kühner Behauptung: „über die gesamte Frage der Ausbildung aber schweigt sich der Tarif vollständig aus“, wiewohl der § 48 in sechs Absätzen sich darüber genügend ausdrückt; der absolut falschen Schlussfolgerung, daß das „gewissermaßen unberufliche Ausbilden“ nirgendwo im Tarif unterlag wäre, wonach die selbstherrliche Erklärung: „Ich habe von meinem Rechte Gebrauch gemacht und vier weibliche Arbeitskräfte angelehrt“, dann ebenso wunderbar folgerichtig ist wie die großspurige Versicherung in dem angebl. gar nicht ohne den bewussten unverantwortlichen Aufsatz in dem Arbeitgeberverbandsorgan (das der Herr stellvertretende Vorsitzende

selbst unter falschem Titel zitiert) verständlichen Zirkular: „Ich habe es in meinem Rundschreiben als dringlich erklärt, daß diese Frage reiflos aufgeklärt, und daß das Recht der Prinzipale auf die Bestimmungen des Tarifs auch durchgesetzt wird.“

Es gehört wirklich viel dazu, soviel Unkenntnis in tariflichen Dingen mit solchem Quantum Annäherung und einer derart großen Kühnheit zu verbinden. Natürlich weiß auch Herr Reismann-Grone, daß in aller Welt der Standpunkt: Was nicht verboten, ist erlaubt, ein juristischer Nonsens ist. Wenn alles das ausgezählt werden sollte im Tarife, was unzulässig und direkt tarifwidrig ist, dieses Monstrum von Tarif würde ja von jedem normal veranlagten Menschen mit einem Fluche der Lächerlichkeit belegt und in die Ecke geworfen werden. Welchen Umfang sollte wohl ein Tarif von Reismann-Gronescher „Arbeit“ haben! Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, das von des Arbeitgeberverbandes Heerführer Geist tief durchdrungenes Organ, offenbarte dagegen in seiner ersten Nummern die entgegengesetzte „Weisheit“: „... wie ja überhaupt weite Kreise unsres Gewerbes auf dem Standpunkte stehen, daß unser Tarif zu viel umfassen will...“ Die Essen-Mannheimer Herrschaften mögen es unter sich auszusprechen, wer mit seinen Behauptungen immer am meisten hereinfällt. Es gibt kein Gesetz, daß vor Reismann-Grones Richterstuhl bestehen könnte, wenn es alle rechtlichen Angelegenheiten unter dem in der Maschinenleberinnenfrage bei ihm beliebigen Gesichtspunkte beurteilen würde. In den Tarif will er aber hineininterpretieren! Da wird aus früheren Tarifen eine Kommentarbestimmung angezogen, die nicht existiert hat; wird ein spitzfindiger Unterschied zwischen Ausbilden und Beschäftigen gemacht, den nur Leute ziehen können, die von der lauterer Absicht ausgehen, einer klaren Bestimmung das Genick umzudrehen; hat nicht mehr des tariflichen Gesetzgebers Wille und Autorität Geltung, sondern „tarifliches Recht“ für die Allgemeinheit ist, was Reismann-Grone und Genossen darunter verstehen.

Selbstverständlich hat das vorgelegte Verufen auf einen mißbräuchlich ausgelegten Satz in dem Beschlusprotokoll über die Tarifverhandlungen von 1911 gar keinen Sinn. Die 50 Teilnehmer an jenen Tarifberatungen wissen ganz genau, daß das Gegenteil der Reismann-Groneschen Behauptung beschlossen worden ist und haben das auch Schwarz auf Weiß in Händen! Es wird indessen die Lehre aus solchen illoyalen Auslegungen gezogen werden müssen, daß nicht der geringsten Möglichkeit bei Formulierung der tarifgesetzlichen Bestimmungen mehr Rechnung getragen wird, sondern über (ganz anders gedachte) Eventualfälle die höchste Instanz entscheiden soll. Es ist das in der bürgerlichen und in der sozialpolitischen Gesetzgebung ja auch stehender Brauch.

Nun ist es gottlob, Herrn Reismann-Grone durch das Sprachrohr seiner den Tarif ausschlagenden Verbindung selbst abgeführt zu sehen. Wozu Kriegsministerium und Generalkommando ihm Anweisung gegeben haben sollen — was er einmal nur als für den Notfall gedacht in Anwendung bringen will, dann wieder als bis Ende 1916 geltendes tarifliches Recht proklamiert —, das hat die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ in Nr. 12 d. J. selbst als Tarifverletzung preisgegeben: „Es ist aber etwas anderes, ob ein Prinzipal Veranlassung nimmt, für den Fall der Not fürsorglich Vorkehrung zu treffen, oder ob er in Friedenszeiten darauf ausginge, sich tarifwidrig billigere Arbeitskräfte zu beschaffen.“ Also was die Sehmachinenentfesseler jetzt betreiben, charakterisiert das Arbeitgeberverbandsorgan als tarifwidrige Handlung: Einstellung billigerer Arbeitskräfte, wenn das in Friedenszeiten geschehen würde! Reismann-Grone nebst Anhang inner- und außerhalb des Arbeitgeberverbandes haben sich eigentlich damit schon das Urteil gesprochen. Aber es gibt ja auch Menschen, die mit stark belastetem Gewissen den Schlaf des Gerechten schlafen.

Herrn Reismann-Grones Grundsatzlosigkeit ist ebenso unerklärlich wie seine Beweisführung über allem Zweifel erhaben. Die mit dem Mut eines Leonidas verteidigten weiblichen Maschinenleber hat er bereits aufgegeben! Nunmehr ist er

bereit, sein Leben für die Ausbildung von männlichen Nichtbuchdruckern (Kaufleute, Techniker und sonstige Angestellte) an der Sehmachine zu opfern. Sein so viel betontes, von Kriegsbehörden geschütztes und von Gewerbeinspektoren geförderes Recht, weibliche Arbeitskräfte auszubilden, ist ihm trotz aller Berufungen auf den Tarif, auf Beschlüsse und Protokollierungen mit einem Male doch wacklig erschienen. Nun will er der Sache einen andern, seinen nach Befreiung von den Maschinenlebern verlangenden Burgfriedensgenossen aber sicher höchst unerwünschten Dreh geben, indem er starrköpfig auf den männlichen Nichtbuchdrucker pocht. Die andern jedoch haben die Feminierung der Sehmachine und ihre Entfesselung durch kriegsinvalide Nichtbuchdrucker sich zum Ziele genommen, welche letztere Tarifwidrigkeit selbst die „D. B.-Ztg.“ hat gefunden ausgehen müssen. Herr Reismann-Grone ist also kein so verlässlicher Preisrichter, auch seine Rechthaberei hat eine Grenze. Es ist anzunehmen, daß die aufgemeinten Wünsche, mit denen besser denkende und weislichere Prinzipale in den letzten Wochen den Essener Störenfried bedacht haben — wenn auch nicht unter direkter Adresse — und die auf ewiges Leben mit Kurzschluß, auf Anweisung in das Land des Pfeifers, Zierung des Gipfels einer englischen Pappel usw. hinausliefen, sich nunmehr in verstärktem Maß aus dem Lager der eignen Bundesgenossen äußern werden und der verunglückte Entfesselungskünstler mancherlei zu hören bekommen wird, wogegen die Vorkaufung seines Sündenregisters durch den „Korr.“ ihm als eine wohlthuende Abblirfung erscheinen dürfte. Auf eins aber kann man besonders gespannt sein: Welche Behörden und amtlichen Stellen werden nun wohl von Reismann-Grone zur Kronzeugenschaft angerufen werden, daß er mit dieser neuen Ausdeutung des Tarifs recht hat? Die Berufung wegen der weiblichen Arbeitskräfte ist ja gräßlich mißlungen! Von nächststehender Seite, nämlich vom Personal der Firma Reismann-Grone, ist dem Inhaber bereits erklärt worden, daß es auch dieser neuen Auslegung der Bestimmungen für das Anlernen an der Sehmachine nicht beifällig sein könne und die Konsequenzen ziehen werde, die sich aus dem Einschreiben des Tarifamts letzten Endes für jeden tariftreuen Gehilfen ergeben. Das ist die Hauptsache. Das Deuteln und das Abbröckeln am Tarif in Essen kann nicht anders unterbunden werden.

Die übrigen Beweisführungen Reismann-Grones in der „Zeitschrift“ gegen das Tarifamt zeigen ihn von einer solchen Unbedenklichkeit, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn er selbst bei seinen Gesinnungsfreunden Unbehagen erregt. Da wird die Langmut des Tarifamts als Beweis angezogen für die Unsicherheit desselben. In Wirklichkeit hat die Firma Reismann-Grone wochenlang auf ein Schreiben des Tarifamts nicht geantwortet. Herr Reismann-Grone bringt es gar fertig, aus der ihm zur Entlassung der weiblichen Personen gebelsten Frist (15. Juni) zu schlussfolgern, daß die Frauenarbeit an der Sehmachine von Tarif wegen nicht verboten werden könne. Das Tarifamt widerlegte diese hanebüchene Verschiebung des Gesichtsfeldes mit der Erklärung, es habe der Essener Firma zur Beschaffung von Ersatz aus den Reihen der gelehrten Buchdrucker Zeit lassen wollen; für diese mildere Erledigung der Streitsache wäre namentlich der Geschäftsführer des Tarifamts eingetreten, den als „Verbandsagitor“ anzukreiden von Reismann-Grone letzten Serzens unternommen worden ist. Daß ein Mann mit solchen Gepflogenheiten, wie sie nicht erst durch diese Darlegungen erkennbar werden, keinerlei Rücksicht verdient, wird inzwischen für das Tarifamt und für seinen Geschäftsführer wohl außer Frage gekommen sein.

Wohin Herr Reismann-Grone seinen Kurs noch nehmen wird, läßt sich schwer sagen. Er mag vielleicht als Beunruhigungsbazillus im Buchdruckergewerbe seinen Ehrgeiz befriedigt sehen. Der Erfolg im Bösen bleibt ihm indes versagt, wie er ihn im Guten gar nicht sucht. Der Ausgang gibt aber nun einmal den Taten ihren Titel. Möge er recht treffend ausfallen! Denn über den gegenwärtigen Streik hinaus wird den jetzigen Vorgängen ihre

Bedeutung erhalten bleiben und jeder daran Beteiligten soll nach Gebühr gewürdigt werden.

VI.

Eine Glanzleistung des Arbeitgeberverbandsorgans.

Die Nummer 14 der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ gestaffelt nette Einblicke in die Psyche der Leute, die sich zusammengefaßt haben zu einem Kaufleuten, das den Prinzipal den Weg der richtigen Erkenntnis weisen will. Namentlich in tariflichen Dingen ist man dort mit Rat und Tat schnell zur Hand. Die Tarifbereitschaft möchte am liebsten den Tarif in die Versenkung verschwinden lassen. Mit klugem Rat aber soll jenen geholfen werden, denen das geschriebene Recht mehr ist als ein gedrucktes Stück Papier, die noch zu unmodern sind, um ihr eigener Kommentator des Tarifs zu sein. Wenn dann noch des öftern eine sentimentale Berufung auf die tarifliche Tugend von Treu und Glauben stattfindet, die natürlich bei den Gehilfen vergebens zu suchen ist, dann glaubt man alle Vorbereitungen getroffen zu haben, die Tarifgemeinschaft in die Luft zu sprengen. Zum guten Schluß noch eine blutige Ironie auf des alten Astringhausens Sterbeworte „Seid einig, einig, einig!“ und ein Meisterstück „stark demagogisch temperierter Polemik“, wie der „Zeitungsvorlag“ sagen würde, wenn der „Korr.“ in Frage käme, ist fertig. Allerdings muß es ein recht anspruchsloses Publikum sein, das an einer solchen Behandlung gewerblicher Kriegsschwierigkeiten Befriedigung findet, zumal dabei nicht nur einmal Schmuckkübel über die Gehilfenschaft, ihre Führer und ihr Organ ausgegossen werden.

Wir hatten uns leiblich erlaubt, das prompte Erscheinen der „D. B.-Ztg.“ zu glorifizieren. Auch in Friedenszeiten ging dieses abwechselnd unter zwei Titeln die Buchdruckerwelt beglückende Blatt immer verschiedene Posttage später ein. Nun waren ebensoviele Wochen daraus geworden. Kann die übrige Presse während des Kriegs ihre Erscheinungstermine einhalten, so war das dem Organ des Arbeitgeberverbandes nicht möglich. Es liegt auf der Hand, daß auch hieran wieder der böse Verband die Schuld trägt. Nenngleich die deutschen Zeitungen und Zeitschriften auf ihrer übergroßen Mehrheit ebenfalls von Verbandsmitgliedern hergestellt werden und selbst unter den durch die lange Dauer des Kriegs unvermeidbaren Schwierigkeiten prompt herauskommen, so ist damit noch gar nichts gesagt, weil eben der in Mannheim gedruckte Staatsanzeiger des Arbeitgeberverbandes pünktliches Erscheinen nicht zu ermöglichen vermochte. Die wenigen Verbandsmitglieder jener Druckerei scheinen gegenseitig Waffen abzuschließen, um mit immer neuen Feinheiten die regelmäßige Fertigstellung zu hintertreiben. Man kann es dem Artikelschreiber schon glauben, daß die eignen Erlebnisse in jener Druckerei ein sehr interessantes Kapitel bilden, und es will uns schier bedünken, daß mit der beachtlichsten Art der Darstellung solcher Druckereizustände die Notwendigkeit der Existenz des Arbeitgeberverbandes endlich überzeugend erbracht werden soll. Angeborene Bescheidenheit wird aber die Herren abhalten, das eigne Verdienst daran genügend zu würdigen. Der sehr eraltierte Drucker des Arbeitgeberverbandsorgans dürfte z. B. Abstand nehmen, zu schildern, aus welchen Gründen er Stammgast beim Gewerbegericht in Mannheim geworden ist; er wird auch kaum die ehrenvolle Auszeichnung erwähnen, die ihm die Prinzipalsmitglieder des Mannheim-Ludwigshafener Tarifschiedsgerichts durch die strikte Weigerung, mit ihm ferner noch zu verhandeln, zu teil werden ließen; sicherlich würde ferner die hübsche Episode fehlen, wie ein Architekt die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen mußte, weil geschäftliche Auseinandersetzungen mit dem Inhaber jener Druckerei durch Handgreiflichkeiten von dessen Seite ein schnelles Ende nahmen. Dafür wird man Vieles und Schlimmes über die Berruchtheit der Verbandsmitglieder in dieser Druckereihandlung lesen können, an der Einseitigkeit zu bedauern wäre, da sie sonst zweifellos recht interessant sein wird, denn auch Täuschlichkeiten gegen Gehilfen sind vorgekommen. Wenn nun bei dem gerichtlichen Ausfrage immer der Druckereihaber hineinfaßt — das Strafmaß ist schon recht hoch gewesen! —, so muß der gute Mann entschieden persönliches Pech haben. Darüber

unterrichten näher die Arr. 12, 23 und 24 des „Korr.“ von 1914 unter „Rundschau“. Wir haben uns diese wenigen Ausführungen erlaubt, denn halber Ruhm ist für die Fab, wenn das eigne Verdienst, sich einen Herrenkessel geschaffen zu haben, so groß und unbestritten ist. Mit Nr. 16 (10. August) hat man übrigens trotz der ominösen Druckereizustände pünktliches Erscheinen ermöglichen können. Sind die bösen Verbandsmitglieder inzwischen zur Raison oder auf das Straßenpflaster gebracht worden?

Der Nr. 14 von der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ ist Aktualität nicht abzuspüren. Ein zweiter, kleinerer Artikel, der auch unter dem Vermerk gesetzt, daß er außerhalb der Verantwortung der Redaktion steht, soll eine Strafpredigt für den „Korr.“ in Sachen der Elberfelder Kriegsbeschädigtenfürsorge sein. Durch untern Artikel „Das Elberfelder Verdeckspiel“ (Nr. 89) erübrigt sich jedes Wort der Widerlegung. Mit einer Ausnahme bleibt dadurch keine Zeile und keine Behauptung von dieser Epistel bestehen. In dem einen Fall aber stellt sich der Artikelschreiber vollständig auf untern Standpunkt: „Natürlich ist den Kriegskruppeln mit Unteren nicht gedient, sondern nur mit dauerndem Beschäftigten, und das ist allerdings unter dem gegenwärtigen Tarife nicht möglich.“ Herr Born und Genossen mögen von solcher Offenherzigkeit nicht sehr erbaut sein.

Der Hauptartikel beschäftigt sich vornehmlich mit der beabsichtigten Dameninvasion an der Sekmaschine und mit dem, was der „Korr.“ hiergegen dem Arbeitgeberverbandsorgan ins Stammbuch vermerkt hat. Es ist einfach unglücklich, wie da nochmals der Absatz 8 des § 4 (der über die Handseherinnen im Jahre 1896 geschaffene, inzwischen bedeutungslos gewordene Passus) mit dem Absatz 1 des § 56, der nach Aufzählung aller Sonderbestimmungen für die Beschäftigung an Sekmaschinen befragt, daß im übrigen für das Arbeitsverhältnis die „Allgemeinen Bestimmungen für Buchdruckergehilfen“ gelten, herhalten muß, um einfach hinwegzudisputieren, daß der § 46 Abs. 1 als wichtigste Bestimmung vorschreibt, daß „nur ordnungsgemäß als Handseher ausgewerkte Gehilfen“ (im Tarife sogar selbstgedruckt) an den Zeilengiesern, wie auch an den Talmaschinen beschäftigt werden dürfen, und daß § 47 befragt: „Die für den Maschinenlauf anzulernenden Gehilfen sind möglichst dem eignen Personal (im Tarife wieder selbstgedruckt) zu entnehmen.“ Daß dann in den übrigen acht Paragraphen nur von „Maschinensehern“ (neunmal), von „Maschinensehergehilfen“ (einmal), „lernenden Sehern“ (einmal), „Gehilfen“ (zweimal) und von „Sehern“ (siebenmal) die Rede ist, andre Personen (außer den im § 46 Abs. 2 erwähnten Lehrlingen im letzten Satz und den für die Monotype zugelassenen Schriftgießern) aber bei der Ausbildung und Beschäftigung gar nicht genannt werden, scheint den famolen Tarifkennern des Arbeitgeberverbandes ganz unbekannt zu sein. Sie jammern über Unklarheiten im Tarif und bemängeln, daß eine Anzahl von Paragraphen nur Andeutungen sind, die zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben sollen, bemühen sich selbst jedoch, Unklarheiten da auszustreuen, wo für jeden tarifreuen Prinzipal und Gehilfen unser Gewerbegelekt klar und zweifelsfrei ist. Trotz solcher gewaltigen Verdrehungen zitiert der Artikel noch das von dieser Seite nicht nur in diesem Falle mit Füßen getretene Motto des Tarifs und hebt die Berufung darauf, was „allgemein als gerecht und billig“ anzusehen und Rechtens sein soll sowie den Grundsatz von Treu und Glauben in Sperrdruck hervor. Mit dieser Leistung wird die letzte Note Willons an Deutschland, die ja ein Muster von Demagogie ist, sogar noch übertrumpft! Es schaudert einem bei dem bloßen Gedanken, daß Leute einmal Vertragspartner sein könnten, die sich durch solche Auslegungshünfte schon als nicht im geringsten vertragsfähig gekennzeichnet haben.

Damit aber auch das erheiternde Moment nicht fehle, wird der Fall Reismann-Grone als Beweis herangezogen für das Anrecht der holden Weiblichkeit an der Sekmaschine. Auch hier kehrt der Unsinn wieder — eigentlich wäre die Steigerung davon (Wißdönn) wohl anwendungsfähiger —, daß das Tarifamt sich ebenfalls auf den göttlichen Standpunkt von Reismann-Grone und der „Deutschen Buch-

druckerzeitung“ gestellt habe. Das wird dann „der klare Wortlaut des Tarifs und sein klarer Sinn“ genannt und als „für jeden denkenden Menschen klar gestellt“ bezeichnet. Wer hätte wohl erwartet, daß Herr Reismann-Grone so leichtfertig aus der Liste der denkenden Menschen verschwinden konnte, daraus gestrichen wird von dem Organ des Arbeitgeberverbandes selbst! Denn indem der Genannte seine bisher barhäutig verfolgte Auffassung von der Zulässigkeit weiblicher Personen an der Sekmaschine preisgegeben hat — siehe in dem vorhergehenden Abschnitt —, zählt er ja nicht mehr zu der Kategorie, an die sich die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ als denkende Menschen mit ihren Klarstellungen wendet. Es geschehen auch zwischen Essen und Mannheim Dinge, von denen sich unser bißchen Schulweisheit bisher nichts träumen ließ . . .

Im übrigen bildet dieser Artikel die lange erwartete Anerkennung für die von der Gehilfenschaft bei Ausbruch des Kriegs und während seiner ersten Jahreshälfte in jedem Betracht gezeigte Bereitwilligkeit, die schweren Lasten dieser bitteren Zeit mittragen und so verteilten zu helfen, daß der Prinzipal nicht allzu große Opfer auferlegt werden bei Aufrechterhaltung der Betriebe und mit möglichster Weiterbeschäftigung der Personale. Es ist schon mehrmals hervorgehoben worden, welche derben Enttäuschungen die Gehilfenschaft und weite Kreise der Gehilfenschaft dabei erfahren haben. Aus dem Wiener „Vorwärts“ vom 6. August haben wir erfahren, daß auch unsere österreichischen Kollegen in dieser Beziehung sehr ungünstige Wahrnehmungen machen mußten und gegen einen ansehnlichen Teil der Prinzipale schwere Klage führen. So bitter nun solche Erkenntnisse ist, man freut sich dennoch, daß die Anerkennung für allerdings falsche Forderungen nicht ausgeblieben ist. Wohl hätte man sie lieber von anderer Seite und in anderer Form ausgesprochen gesehen, indes ist auch hier mit gegebenen Tatsachen zu rechnen.

Das Arbeitgeberverbandsorgan fühlt sich also bemogen, der Gehilfenschaft und ihren berufenen Organen mannigfachen Lob zu spenden. Da wird im weiteren Momente des Riesenkriegs nach Opfern ohne Zahl, für jeden einzelnen persönlich wie geschäftlich, von passiver Resistenz in den Betrieben und von rücksichtslosem Niederkämpfen jedes Prinzipals, der auf Ordnung in seinem Hause hält, gesprochen. Liebevoll wird gesagt, es sei unerträglich Scheinheiligkeit seitens der Gehilfen und ihrer Pressevertretung, von eigenemüthiger Vertretung der Interessen des gesamten deutschen Buchdruckgewerbes zu reden, wo sie nur ihr eignes Interesse kennen; keine Unwahrheit sei ihnen zu groß, kein Wort zu schwer. In keinem Falle wäre der Gehilfenschaft das Recht gegeben, die Lage der Prinzipale noch mehr zu erschweren und sie anzugreifen. Dem Tarifamt wird bedauert, es sei doch nicht nur eine Behörde für die Angelegenheiten der Gehilfenschaft, sondern für die des gesamten Druckgewerbes, „in dem sich ja nach Sörensen auch einige Buchdruckprinzipale befinden sollen“. Die zum Unteren an der Sekmaschine vorgemerkten Seher könnten gar nicht daran Verwendung finden, weil dann ein Mosaik an Handsehern entstehen würde. (Ohne den in bestimmten, jedoch auch in konstanter Zeit nicht besondere Zugkraft besitzenden Gegenden eingetretenen Mangel an Handsehern bestreiten zu wollen, können wir diesem neusten Trick eine gewisse Findigkeit nicht absprechen. Aber er zieht dennoch nicht. Wenn man die in Leipzig jetzt noch konditionslosen oder in andern Berufen mangels Arbeitsgelegenheit im eignen immer noch tätigen Handseher an der Maschine ausbilden würde, es dürfte damit der Bedarf hierfür zu decken sein, ohne von auswärts noch viel Handseher in Anspruch zu nehmen.) In verschiedenen Großstädten läßt die „D. B.-Ztg.“ aber noch eine kleine Reserve Arbeitsloser „aus bekannnten Gründen“ vorhanden sein. (Daß bei dieser schrecklichen Teuerung ein Gehilfe eher mit der Arbeitslosenunterstützung für sich nimmt, als sich nach Kondition zu drängen, diesen wunderbaren Einfall sollte das Arbeitgeberverbandsorgan nur schleunigst zum Patent anmelden.) Daß eine große Reserve von 9 bis herauf zu 41,2 Proz. Arbeitslosen, wie sie der Verband in den ersten sieben Kriegsmontaten

insolge der schwierigen gewerblichen Verhältnisse, aber auch durch die gar zu ausgeklügelte, keine Rücksicht selbst auf alte und älteste Gehilfen im Geschäft nehmende Erparnismaßnahme vieler Firmen zu verzeichnen und durchzuhalten hatte, den warmherzigen Kriegssozialpolitikern vom Arbeitgeberverband weiß lieber wäre, kann man wohl verstehen. Nun wir seit März mit unsern Arbeitslosenziffern das zu Friedenszeiten in den übrigen Berufen übliche Durchschnittsmaß — laut „Reichsarbeitsblatt“ — erreicht haben, während die Buchdrucker sonst um das Doppelte höher stehen, sind jene Herrschaften der Trostlosigkeit verfallen. Diese Leute müssen auf dem Monde wohnen, weil sie gar nicht wissen, daß der Krieg überall solche Erscheinungen gezeitigt hat. Bekanntlich hat sich auch die „Kriegskommission“ des Verbandes zu Anfang März ernsthaft mit den Wahrnehmungen beschäftigt, wie dem guten Beispiel einer stattlichen Reihe von Prinzipalen eine größere Anzahl den Ausnahmeständen einen solchen geschäftlichen Geschmack abgewonnen hatte, daß Einschreiben dagegen zur Notwendigkeit wurde. Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ aber erklärt mit eiserner Stirn, die Gehilfen nehmen immer nur ihr eigenes Interesse wahr, während die Prinzipale „die ganze Last und Verantwortung des Tarifs“ fragen! Dafür werden sie dann „noch verlacht, verhöhnt und schikaniert“. Diesen hohen bürgerlichen Tönen gegenüber können wir nur sagen, daß der Tarif für die Gehilfenschaft zum Stricke werden würde, wenn Hintermänner und Anhang des Organs der bewußten gewerblichen Friedensstörer ihre Auffassungen von Treu und Glauben, von Berufsgebrauch und Verkehrsliste, von gerecht und billig in die Tat umsetzen könnten.

Wer dem Arbeitgeberverbandsorgan auf dem Lohngebiete folgen wollte, müßte eigentlich von Entsetzen gepackt werden über die von den Gehilfen ausgeübte Lohnpolitik. Wir erfahren da auch von einer neuen Bosheit: es werde fälschlich von Mindestlohn, Minimum genannt, gesprochen; der Sinn des Tarifs sei aber die Festlegung der Durchschnittslöhne. Seit dem Jahre 1873 tappen also Gehilfen wie Prinzipale über den Charakter und Sinn ihres gemeinsamen Tarifs vollständig im Dunkeln, doch nun hat endlich arbeitgeberverbänderliche Erleuchtung auch hier für Klarheit gesorgt! Wir wollen uns einmal eine Abwechslung leisten und den „Typograph“ (6. August) aussprechen lassen, was in Wirklichkeit vielen Prinzipalen zu sagen ist:

Leider aber hat es auch nicht an Arbeitgebern gefehlt, die ihren „Patriotismus“ auf andre Weise zu bekunden suchten. Wir denken hierbei an jene Prinzipale, die, als der Krieg ausbrach, nichts Giltigeres zu tun hatten, als ihre Arbeiter und Angestellten zu entlassen oder den Lohn herabzusetzen. Für ein teilweises Aussehen bei entsprechender Entlohnung hat man auf Gehilfenseite auch Verständnis gefunden. Aber viele Firmen, die in langen Friedensjahren große Gewinne erzielt und für ihre Arbeiter und Angestellten wenig übrig hatten, glauben auch während der schweren Kriegszeit die Hauptlast auf die Gehilfenschaft abzuwälzen. So mancher Gehilfe hat, um sich besser durchs Leben zu schlagen oder seine Familie nicht darben zu lassen, lohnende Beschäftigung außerhalb des Berufs gesucht. So mancher Buchdrucker hat dabei sich davon überzeugt, daß Arbeiter und Handwerker anderer Gewerkszweige zum Teil bedeutend besser entlohnt werden, als dies im Buchdruckgewerbe der Fall ist. Dies hat auch mit zur Folge, daß Gehilfen, die durch die Schuld vieler Prinzipale außerhalb des Berufs lohnende Beschäftigung gesucht und gefunden haben, jetzt, da sich durch die vielen Einberufungen ein Mangel an Spezialkräften bemerkbar macht, in den Beruf nicht zurückkehren wollen, weil sie sich jetzt außerhalb des Berufs bedeutend besser stehen wie als Buchdrucker. . . .

Es müssen sich eben auch die Prinzipale daran gewöhnen, daß Kriegszeit keine Friedenszeiten sind, die bisher stets gewohnt waren, Arbeiter und Gehilfen einzustellen oder zu entlassen, wie es ihnen beliebt. Die Gehilfenschaft hat während des Kriegs genug Opfer gebracht. Galt die Hälfte aller Buchdrucker steht heute unter den Fahnen. Bei Ausbruch des Kriegs setzten der größte Teil der Gehilfen unter Arbeitslosigkeit oder sehr verkürztem Lohne. Die jetzige Steuerung laßt ebenfalls schwer auf den Angehörigen des Buchdruckergewerbes wie der ganzen Arbeiterchaft.

Das haben nicht die „Herren vom „Korr.““ geschrieben, noch der Redakteur des „Typ.“, diese Ausführungen werden auch alles andre als „nur die Existenzberechtigung von Gewerkschaftsführern oder Arbeitersekretären nachweisen sollen“ — ein gewöhnliches Mitglied des Gutenbergbundes hat vielmehr damit in recht verständiger Weise ausgesprochen,

was so viele Gehilfen in dem einen Kriegsjahr an traurigen Erfahrungen gesammelt haben und an schweren Bedrückungen erleiden mußten. Das ist ja das Gute an diesen Versuchen, die Kriegskonjunktur gegen die Gehilfen auszunutzen, daß damit das Signal zum Frontmachen auf der ganzen Linie gegeben wurde. Wenn es nicht so große Mühe machen würde, namentlich der das Bild zu sehr verschiebenden fortgesetzten Einberufungen wegen, es könnte sich eine Staffelt nach dem Krieg über die von jedem Gehilfen durch Arbeitslosigkeit, Überkürzarbeiten und Lohnreduzierungen erlittene materielle Einbuße nur empfehlen. Selbst die abge—sotteten Arbeitgeberverbändler dürften da große Augen machen. Daß deren Organ den Tarif nun vollends für nutzlos hält, ist die einmal mit größerer Offenheit ausgesprochene wahre Meinung dieser Leute.

Der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ entschlüpfte wider Willen auch eine Anerkennung für den „Korr.“: sie nennt ihn ein friedliebendes Blatt. Wir wollen auch hier nach dem Grundsatz „Ehre, wenn Ehre gebührt“ handeln und das Arbeitgeberverbandsorgan als das strikteste Gegenteil bezeichnen. Seine Nr. 14 ist einfach ein Skandal und ein Rekord in Tatsachenvergewaltigung!

Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ wollte nach eigenem Geständnis einmal von der Leber reden, was diese Entsefelter der Sechsmaschine „von der Gehilfenschaft und deren Vorkührer Verhalten denken“, will aber für die weitere Dauer des Kriegs nun „diesen vom Jaune gebrochenen Streik ruhen lassen“, und versichert dies mit der Erklärung, „daß es uns zu niedrig erscheint, wenn fortgesetzt immer wieder Streitpunkte ausgegraben und öffentlich in der gehässigen Weise verhandelt werden“. Eine Flut von Zuschriften aus allen Teilen des Reichs habe ausnahmslos eine Billigung ihres Standpunktes zum Ausdruck gebracht. Allen widerstrebe es aber, jetzt einen Streik in die Öffentlichkeit bringen zu lassen, wozu „äußerlich wie innerlich“ keine Veranlassung vorliege. Allerlei sei jedoch in den Zuschriften betont worden, „daß den Anfang hierzu die Gehilfen gemacht haben, und daß eine Anzahl „Korr.“-Artikel gehässiger Art hierzu Anlaß gegeben haben“. Mit welcher Tripplität auch hier wieder operiert wird, beweist schlagend der Umstand, daß der „Korr.“ am 10. Juni (der „Typ.“ am 4. Juni) das erste seiner Alarmsignale gegeben hat, nachdem die Firma Reismann-Grone schon am 12. März mit der Einstellung weiblicher Arbeitskräfte, der Zeitungsverlegerverein mit seinem bekannten Beschlusse am 18. Mai und die Verammlung des Kreises IVa des Deutschen Buchdruckervereins am 6. Juni ernsthafte Durchbruchversuche an der Sechsmaschine unternommen hatten. So lange ist die Öffentlichkeit von diesem für seine Urheber in der Tat nicht ehrenvollen Streike verschont geblieben. Erst, als die gesunde Vernunft und die tarifliche Disziplin gänzlich zu versagen drohten, wurde zugegriffen — und zum Leidwelen des offensiven Teiles nicht ohne Erfolg! Daß man diese bürgerlichen Störungen bei den Buchdruckern in andern Gewerben aufmerksam verfolgt und sich seinen Vers dazu macht, können jene Kreise sich auch als ihr Verdienst anrechnen.

Das Arbeitgeberverbandsorgan seine Glanzleistung mit der Apothese aus „Wilhelm Tell“ beschließen zu sehen, löst bei uns ein Empfinden aus, das mehr physischer Natur ist. Wenn des alten Allinghausen Schicksal sich möglichst schnell an dem Arbeitgeberverband und seinem Organ vollziehen würde, könnte man diesen Mißbrauch einer klassischen Handlung verzeihen. Dann wäre der „Korr.“ auch der widerlichen Beschäftigung entbunden, sich mit solchen Leuten herumzuschlagen zu müssen.

VIII Schlußbemerkungen.

Wenn die uns zugegangenen Zuschriften es auch ermöglichen würden, noch weitere Mitteilungen zu machen, so reichen sie zu einer vollständigen Beleuchtung des Standes der Dinge doch nicht aus. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß man uns des öfteren nicht rechtzeitig genug von bemerkenswerten Vorgängen auf dem hier behandelten Gebiete in Kenntnis setzt. Dankbar würden wir es begrüßen, wenn zu einer späteren nochmaligen Behandlung

dieser Materie, wobei nach Möglichkeit die Gruppe Reismann-Grone und deren Sprachrohr ausgeschaltet werden sollen, uns völlig ausreichende Informationen zur Verfügung ständen.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß nach dem erstmaligen Ansturm die Reihen der Sechsmaschinenentsefelter sich gelichtet haben. Die offizielle Prinzipalität macht den Tanz nicht mit. In Leipzig soll nunmehr das Anlernen von Ersatzkräften vom Deutschen Buchdruckerverein bzw. dessen Kreis Sachsen organisiert werden. Da Leipzig selbst keinen Mangel an Maschinenlebern hat, käme dieser tatsächlich notwendige, unfres Erachtens aber schon zu lange hinausgeschobene Schritt der Allgemeinheit des Gewerbes zugute. Die Einzelversuche zur Anlernung berufsfremder Personen sind dank dem Eingreifen der Tariforgane nicht über das Wollen hinausgekommen; mit Ausnahme der Firma Reismann-Grone, die sich jetzt die Ausbildung von männlichen Nichtbuchdruckern zum Steckenpferde gemacht hat. Im Arbeitgeberverbände redet und handelt man schon aneinander vorbei: Der Führer hat das Anlernen von weiblichen Personen aufgegeben, das Organ hingegen riskiert dafür noch den Rest seines geringen Ansehens. Es ist klar, daß das Ausschreiben von männlichen Berufsfremden in gegenwärtiger Zeit den allergrößten Schwierigkeiten begegnet, und daß die Einstellung von solchen Ersatzkräften dem ja ausschließlich verfolgten Prinzip der Billigkeit und Willigkeit, das am ehesten doch in der Beschäftigung von Frauen und Mädchen gewährleistet ist, total widerspricht.

Leider sind trotzdem weitere Versuche zu verzeichnen, dem Tarife Gewalt anzutun. Der Bezirksverein Um der Prinzipalsorganisation z. B. hat ungeachtet aller Erklärungen des Tarifamts am 17. Juli beschossen, „während der Kriegszeit“ Nichtbuchdrucker beiderlei Geschlechts an den Sechsmaschinen zu beschäftigen. Da wird sich nun der Korpsgeist der Maschinenleber restlos zeigen müssen. Auf eigne Faust soll natürlich niemand etwas „unternehmen, aber von jedem Ansinnen, Nichtbuchdrucker anzulernen, die zuständigen Tarif- und Verbandsorgane sofort in Kenntnis zu setzen und nach deren Weisungen dann mit Entschiedenheit zu handeln, ist Tarif- und Organisationspflicht. So wird es auch endgültig gelingen, unser Gewerbegeleit während der weiteren, hoffentlich nicht mehr langen Dauer des Kriegs nicht zuschanden werden zu lassen. Schlimm genug, daß es solcher Anstrengungen in der sonst musfertgültigen Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker überhaupt bedarf!

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Düsseldorf. Den im Vierteljahrsbericht in Nr. 91 des „Korr.“ ausgeprägten Namen von sechs hiesigen Verbandsjubilaren sei noch ergänzend hinzugefügt, daß auch Kollege Anton Krämer sein Verbandsjubiläum begehen konnte und mit den übrigen Jubilaren in der Juliversammlung entsprechend geehrt wurde.

Mz. Jena. (Halbjahrsbericht.) Trotz der herrschenden Kriegswirren, der Einberufungen und der sonstigen Veränderungen am Orte fanden im ersten Halbjahr eine kombinierte Versammlung mit Vertretern der Druckorte im Bezirk und fünf Ortsvereinsversammlungen statt. In allen Versammlungen kam der riesige Umchwung der Verhältnisse während der letzten Kriegsmonate zum Ausdruck. Im ganzen sind bis jetzt 89 Kollegen beim Militär, andre haben noch ihre Einziehung zu gewärtigen. An die Frauen der im Felde stehenden Kollegen wurden vierteljährliche Extraausfertigungen gezahlt und an die ledigen Kollegen Liebesgaben gefandt. An Extrabeiträgen werden 50 Pf. wöchentlich geleistet, um die Drischäfte in den Stand zu setzen, die Unterfertigungen weiterzahlen zu können. Die vielen Kartengrüße und Dankschreiben aus dem Felde wurden erwidert. Obgleich wir in den Versammlungen davon Mitteilung machten, möchten wir auch in diesem Berichte den Dank und die Grüße den Kollegen übermitteln, die sich selten oder gar nicht in Versammlungen sehen lassen. Mit den Beschüssen der sogenannten Kriegskommission waren die Mitglieder einverstanden. Halbtagsbeschäftigung findet seit längerer Zeit nicht mehr statt. Die wöchentlichen Mitglieder, die noch am Orte sind, werden alle vollbeschäftigt, zum Teil mußten Kräfte von auswärtig vermittelt werden. Ausgenommen wurden Offern fünf Ausgelernte; sie fanden leicht den Weg zu uns. An der Abendfeier des 1. Mai beteiligten sich die Mitglieder zahlreich. Das Johannisfest begingen wir am 10. Juli durch Musik- und Gesangsvorträge in einfacher, schlichter Weise unter guter Beteiligung im „Gewerkschaftshaus“, wobei unser Vor-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingehung 5 Pfennig des Exemplars, nicht mit älteren Erscheinungen des Korrespondenten

Beilage zu Nr. 93 — Leipzig, den 14. August 1915

Redaktionszeitung: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

führender Bähringer eine Kinnreche, der Bedeutung der Feiler und der Zell entsprechende Ansprüche stellt. Den bereits auf den Schlachtfeldern gefallenen Kollegen Jähnen, Töpfer, Kiefer I und II, Welschke, Hippold wurde in üblicher Weise gedacht. Da unser langjähriger Vorsitzender Bähringer und Kellereifreier Kassierer Reger nun ebenfalls zum Militärdienst eingezogen sind, wurden die Kollegen Danker als Vorsitzender und Keuschel als Kassierer gewählt. Den 25jährigen Mitgliedskassierjubilaren Kieber, Fiedler, Köpke und Prasser wurde der Glückwunsch des Vorstandes übermittelt. Möge der völkerverdienten Weisheit doch ein baldiges Ende nehmen, damit wir alle wieder zu gemeinsamer Friedensarbeit und zum Besten unserer Organisation die Hand anlegen können!

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde tührenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eisenerz: Alfred Hilbig und Waldemar Ebelts (Leipzig), Alfred Franz (Eberfeld), Hermann Sturm (Altwaiber), Georg Raabe (Trossingen), Franz Schult (Verleberg), Hermann Mehl (Brandenburg), Rudolf Lampe (Braunschweig), Paul Wendorff (Münster), Max Fall (Hamburg). Damit haben bis jetzt 762 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

Kriegszulagen. In Rieburg a. d. W. gewährte die Druckerei des „Deutschen Volksboten“ ihrem Personal eine wöchentliche Feuerzulage von 1 Mk. — In Neuruppin bewilligte die Firma E. Buchbinder (S. Duschke) ihrem Personal eine Feuerzulage von 1,50 Mk. pro Woche. — Die Glogauer Druckerei, G. m. b. H., in Glogau gewährte ihrem Personal eine Kriegszulage, und zwar den verheirateten Gehilfen 2 Mk. und den ledigen Gehilfen 1 Mk. wöchentlich. Außerdem gibt genannte Firma schon seit 12 Jahren ihrem Personal eine Weihnachtsgeldzulage in Form eines doppelten Wochenlohns. — In Swinemünde gewährten die Firmen W. Frische und E. Fohmann ihrem Personal eine fünfprozentige Kriegszulage; desgleichen in Seebad Albeck die Firma K. Ernst.

Kriegszulagen für Zeitungsverleger. Die Stadtverordneten in Bielefeld bewilligten dem Verleger der „Bielefelder Zeitung“ für die Aufnahme der amtlichen Bekanntmachungen eine außerordentliche Entschädigung von 100 Mk. — Den Zeitungen in Greußen (Sibir.) wurden vom Gemeinderat für die während des Kriegs geleistete Mehrarbeit je 75 Mk. bewilligt.

Metallovermittlungskasse für das graphische Gewerbe. Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlichte in ihrer letzten Nummer folgende für das graphische Gewerbe wichtige Mitteilung: Durch die Tagesstellungen geht jetzt eine Notiz, wonach auf Anregung aus dem Kreise des Metallgewerbes und in Verbindung mit den zuständigen amtlichen Stellen in verschiedenen Orten Geschäftsstellen für freiwillige Angebote in Kriegsmetall eröffnet werden, die besonders durch die Handelskammern Förderung finden. Soweit das graphische Gewerbe in Frage kommt, ist bekanntlich eine solche Einrichtung durch die Metallovermittlungskasse für das graphische Gewerbe in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, ins Leben gerufen worden, wo nicht nur der Bedarf an Kriegsmetallen gedeckt wird, soweit sie aus dem graphischen Gewerbe stammen, sondern wo auch mit Zustimmung der Kreisverwaltung dem Gewerbe selbst das zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderliche Metall zugeführt wird. Im Interesse des Gewerbes empfiehlt es sich, im Bedarfsfälle die obgenannte Metallovermittlungskasse zu benutzen.

Abkommen zur Sicherung des Zeitungspapierbezugs. Nachdem die anlässlich der allgemeinen Zeitungsverlegerkonferenz am 18. Juli getroffenen Verhandlungen nicht zur Beilegung der zwischen Papierfabrikanten und Zeitungsverlegern schwebenden Differenzen geführt hatten, erließ das Reichsamt des Innern aus Gründen des öffentlichen Interesses vermittelnd ein. Die infolgedessen zustande gekommenen erneuten Verhandlungen haben zu einem Abkommen zwischen Papierfabrikanten und Zeitungsverlegern geführt, laut welchem der Verband deutscher Druckpapierfabriken die Forderung eines 10prozentigen Preisauflages auf einen solchen von 5 Proz. ermäßigt. Den Verlegern wird fernerhin eine gleichmäßige Lieferung von Zeitungspapier bis zum 1. April 1916 ohne weitere Preisaufläge sichergestellt. Somit dürften die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Zeitungspapier für die vorausschickliche Dauer des Kriegs als beseitigt angesehen werden können.

Neues Verfahren zur Herstellung von Druckpapier. Nach langjährigen Versuchen soll es jetzt gelungen sein, ein neues Verfahren zur Herstellung von Druckpapier zu finden. Wie bekannt, erfolgt die Herstellung von Druckpapier durch Verarbeitung von Zellstoff, dem ein gewisser Prozentsatz Zellulose hinzugefügt wird. Jetzt wird das Papier ohne diesen Zusatz von Zellulose hergestellt werden können.

Dadurch werden die Preise bedeutend verbilligt werden und Deutschland wird vom Ausland unabhängiger werden. Die umfangreichen Verluste in einer Papierfabrik in Petersdorf haben ergeben, daß die Bedruckungsfähigkeit besser als bei dem bisher verwendeten Papier ist. Die Fabrik will jetzt zur Herstellung in großem Umfange übergeben.

Kriegsreservefonds der „Volksfürsorge“. Nach Durchführung der von der Generalversammlung ihm zugewiesenen 40000 Mk. Zinsen, auf deren Bezug die Aktionäre verzichteten, beträgt der Kriegsreservefonds der „Volksfürsorge“ jetzt 51900 Mk. Dieser Betrag steht den Angehörigen derjenigen im Kriege sterbenden Versicherer anteilig zu, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten mindestens sechs Monate versichert waren und deren Versicherung bis zum Eintritt des Todes regelrecht fortbestanden hat. Die Prämien für die Versicherungen von Kriegsteilnehmern müssen daher ununterbrochen weitergezahlt und eingestellter Versicherungen wieder in den alten Stand gesetzt werden, wenn auf einen Anteil aus dem Kriegsreservefonds Anspruch erhoben werden soll.

Konjunkturvereine und Tarifverträge. Ende Juli fand, wie die „Konjunkturgenossenschaftliche Rundschau“ berichtet, eine Sitzung des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine statt. Zur Ferienfrage wurde folgender Beschluß gefaßt: „In Fällen, wo der am 8. April gefaßte Beschluß über die Ferienvergütung nicht durchführbar ist, empfiehlt das Tarifamt Verhandlungen zwischen dem Tarifkontrahenten, um eine Verständigung zu erzielen. In Fällen, in denen eine andere Regelung nicht zu treffen ist, würde das Tarifamt auch eine Ablösung durch Geldentschädigung für zulässig erachten.“ Außerdem wurde vom Tarifamt die Frage behandelt, wie es mit den aus dem Kriege zurückkehrenden Angestellten und Arbeitern der Genossenschaften zu halten sei, die ihre Tätigkeit in den Genossenschaften wieder aufnehmen. Der hierzu gefaßte Beschluß hat folgenden Wortlaut: „Kriegsteilnehmer, die beim Wiedereintritt in die Dienste der Genossenschaft die vor Kriegsausbruch liegende Dienstzeit in der Genossenschaft anzurechnen. Ob die Kriegsdienstzeit als in der Genossenschaft verbrachte Arbeitszeit anzurechnen ist, hat die Genossenschaft zu entscheiden. Das Tarifamt hält es jedoch für wünschenswert, daß die Genossenschaften den bei ihnen Beschäftigten und wieder in ihre Dienste eintretenden Kriegsteilnehmern auch die Kriegsdienstzeit als Arbeitszeit anzurechnen. Der Beschluß hat auch sinngemäße Anwendungen zu finden, wenn der aus dem Kriege Zurückkehrende in die Dienste einer anderen Genossenschaft als die, in der er vorher tätig war, eintritt.“ Das Tarifamt nahm zur Kenntnis, daß auf Grund freier Vereinbarungen der Ortszuschlag für Leipzig von 20 auf 22½ Proz. erhöht worden ist. Ferner wurde die Anerkennung der neuen Tarife, die unter dem Einfluße des Kriegszustandes bei einer größeren Anzahl von Genossenschaften noch nicht erfolgt ist, besprochen. Das Tarifamt hielt es für unerlässlich, daß die endgültige Einführung der neuen Tarife möglichst bald bei allen Verbandsgenossenschaften erfolgt. Sowohl von Gewerkschaften als auch seitens des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine sollen die nötigen Schritte unternommen werden, um die Anerkennung der Tarife herbeizuführen.

Vom Kohlenkinderverkehr. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß sich im Kohlenhandel Preissteigerungen von einer Intensität bemerkbar machen, die im Hinblick auf die Kohlenversorgung der Bevölkerung im Winter als sehr bedauerlich bezeichnet werden müssen. Vor allem zeigen sich im Kohlenkinderverkehr ganz unangemessene Preisveränderungen. In Berlin z. B. wurde noch im Juni das bekannte Braunholzkohlenbrikett „Sile“ zu 8,25 Mk. das Tausend angeboten, im Juli wurden schon 11,20 Mk. und darüber verlangt, und im August fordert man bereits 13 Mk. Die andern Brikettmarken sind in ähnlichem Grad in die Höhe gegangen. Das sind Preissteigerungen in wenigen Wochen von annähernd 60 Proz. Forsch man bei den beteiligten Interessenten nach den Ursachen dieser Preissteigerung, so ist jeder gedeckt durch seinen Hinterrand, und wenn wir schließlich bei dem Unternehmen anlangen, das die „Sile“ herstellt, so wird auch diese Gesellschaft für die Preissteigerung, die sie eintreten läßt, ihre Gründe anführen, die sie zu der Preissteigerung „zwingen“. Es soll gar nicht bestritten werden, daß sachliche Gründe für eine Preissteigerung vorliegen, aber alle in Betracht kommenden Interessenten gehen über das unumgängliche Maß im Eigeninteresse hinaus, wirtschaften auch oft nicht so sparsam, wie es möglich wäre. Wenn dann auf dem langen Wege vom Warenhersteller bis zum Verbraucher jede Zwischenstufe ein wenig mehr als nötig den Preis nach oben abrundet, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Preis sehr rasch auf ein ungewöhnliches Niveau hinaufsteigt. Wie leicht könnte aber ein großes Unternehmen, das die Ware herstellt, für die verschiedenen Gebiete die Preise niedriger normieren, wenn man nur wollte! Fürchtet man etwa die Konkurrenz der andern Marken? Denn es könnte dann auch leicht der Eisler der Händler, diese im Preise niedriger normierte Marke zu vertreiben, erlauben. Leider ist diese Möglichkeit bei der ganzen Haltung der Verbraucher zu

beschränken, und darum ist auf diese Weise kaum eine Besserung zu erhoffen. Etwas anderes wäre es, wenn die Verbraucher ihren Bedarf einigermaßen konfingentieren würden, dann könnte eine große Gesellschaft es wagen, die Zwischenstationen des Handels zu überspringen. Aber den Schaden hätte sich dann die Gesellschaft nach dem Kriege zu beleben. Denn die Konfingentierung des Verbrauchs würde bei der bekannten Haltung der Konsumenten nach dem Kriege sofort wieder wegschlagen, und dann würde der Handel diese Marke, die ihm während des Krieges entzogen wurde, ganz mit Recht vernachlässigen. Die Konsumenten sind eben immer bereit, zu klagen und zu stöhnen, sich zu entrichten und zu protestieren, aber daß sie sich zu einer Sammlung ihrer Macht aufzurufen ließen, daß sie ihre Verbilligung ausgeben würden, daran denken sie nicht. Ihnen soll geholfen werden, aber von andern. Mit diesem Rufe sind sie noch nie weit gekommen und werden auch in Zukunft recht wenig erreichen, soweit sie auch klagen und jammern mögen. Wäre die Masse der Verbraucher in Konjunkturvereine organisiert, so hätten wir keine solche Lebensmittelsteuer, wie wir sie jetzt bedauerlicherweise feststellen müssen. Die Schwäche und Energielosigkeit der Masse der Verbraucher, abgesehen von den Schwächen, die konjunkturgenossenschaftlich organisiert sind oder die es nicht nötig haben, ist eine Hauptursache der heutigen Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt. Das muß den emulgen Jeremiaden gegenüber einmal ganz deutlich und offen gesagt werden. Jahrzehntlang hat man es den Konsumenten gepredigt: Schließt euch zusammen, konzentriert eure Kraft als Käufer von Lebensmitteln — und man wird euch nicht mehr überrollen können. Wie viele aber sind in ihrer Trägheit diesem Rufe gefolgt? Es ist nur eine kleine Minderheit. Nun, wo die Folgen dieser energielosen Schwäche sich bestig fühlbar machen, soll der Staat helfen. Er tut ja sein Möglichstes, aber auch er kann die Geheße des wirtschaftlichen Zaunkampfes nicht mit einem Schlag aus der Welt schaffen. Darüber lassen die Erfahrungen dieses Kriegs doch wohl keinen Zweifel mehr.

Verschiedene Eingänge.

„Zeitschrift zum 50jährigen Bestehen der „Wissenschaftlichen Zeitung“ und Jubiläumsnummer.“

Briefkasten.

H. B. im Westen: Immer auf dem Damme; freundl. Gruß! — G. K. in S.: Warten wir also das Weitere ab in dieser erbaulichen Geschichte. — H. W. Schl.: Es ist richtig, auch in erster Zeit soll man den Humor nicht verlieren; dank der neutralen Unterstützung scheint er ja auch auf gepflast zu werden. — A. Sch. in Oberndorf a. N.: Sendung erhalten. Besten Dank! — A. C. in St. G.: Die Grüße von der Ferienwanderung werden bestens erwidert. — F. D. in Düsseldorf: Das Versehen liegt auf Ihrer Seite, der Name ist im Manuskript nicht enthalten. — C. M. in Mühlhausen: 2,30 Mk. — G. B. in Nürnberg: 5,45 Mk. — A. B. in Oera: 3,35 Mk. — W. J. in Brandenburg: 2,30 Mk.

○○○○○ Verbandsnachrichten ○○○○○○

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gnamplatz 51.
Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 191.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Bayern die Geher 1. Konrad Wehmann, geb. in Nürnberg 1898, ausgel. das. 1915; 2. Joseph Erbacher, geb. in Ingoßhof 1894, ausgel. in Rieburg 1913; 3. Hans Feinmann, geb. in Konradswitz 1896, ausgel. in Marktstrelitz 1914; 4. Gustav Mauderer, geb. in Heilingsfeld 1896, ausgel. in Würzburg 1914; waren noch nicht Mitglieder. — Joseph Seif in München, Solzstraße 24 I.

Im Gau Erzgebirge-Boogland der Maschinenleger Kurt Eichhorn, geb. in Döbeln 1894, ausgel. das. 1912; war schon Mitglied. — Oswald Grobe in Chemnitz, Rewitzer Straße 8.
Im Gau Rheinland-Weiffalende Geher 1. Johannes Kurt Göhler, geb. in Salsbach 1897, ausgel. in Freiberg 1915; war noch nicht Mitglied; 2. Johannes Raab, geb. in Nürnberg 1894, ausgel. das. 1912; war schon Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Veranstaltungskalender.

Braunschweig. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. August, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
Eberfeld. Versammlung Sonntag, den 29. August, vormittags 10½ Uhr, im Vereinslokal, Bachstraße 92.
Halle. Maschinenlehre Hauptversammlung Sonntag, den 15. August, vormittags 10½ Uhr, im „Berliner Hof“ in Damm-Platz.
Halle. Generalsversammlung Sonntag, den 15. August, vormittags 10½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Rathausstraße 12.
Auedlung. Versammlung heute Sonnabend, den 14. August, abends 9 Uhr, im „Hohensollern“.

Berein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen.

Unterstützung für die Frauen der zum Militärdienst einberufenen Kollegen.

Die Gaumitgliederverammlung vom 6. August d. J. beschloß auf Antrag des Gauvorstandes bezüglich der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder folgendes:
Die Frauen der zum Militärdienst einberufenen Kollegen erhalten eine Ergänzungsunterstützung von 10 Mk. Diese Unterstützung erhalten die Frauen der bereits im Kriege Gefallenen.
Voraussetzung zum Bezuge dieser Unterstützung ist, daß das betreffende Mitglied mindestens 13 Beiträge an den Verein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen entrichtet hat.
In Fällen, wo feststeht, daß das zum Militärdienst einberufene Mitglied nicht verheiratet, jedoch Muttererzähler ist, kann die Mutter die Ergänzungsunterstützung erhalten.
Als Voraussetzung für die Erhebung der Unterstützung dient Familienbuch oder Trauschein.
Kommt die Unterstützung für Muttererzähler in Betracht, so ist noch der amtliche Ausweis über Bezug der Kriegsunterstützung zu bringen.
Die Kollegen der einzelnen Pfähle bitten wir, den Frauen der zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder Kenntnis von obigem Beschlusse geben zu wollen.
Die Unterstützung kann während der Expeditionszeit (normiertags 11 bis mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr und nachmittags 5 bis 7 Uhr) in Empfang genommen werden. Sonntags Expeditionschluss abends 6 Uhr.

Typographische Vereinigung Berlin

Mittwoch, den 18. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstr. 2:
Bersammlung

Tagesordnung: Ausstellung und Besprechung moderner Drucksachen. Eingänge und Verschickenes. [368]

Ein tüchtiger, im Werkdruck geübter, militärfreier

Maschinenmeister

findet bei uns sofort dauernde Stellung. Anerbietungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Lohnansprüche erbeten. [371]

Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Tüchtiger Maschinenmeister

zur Bedienung einer größeren Schnellpresse und ein zweiter zur Bedienung und Aufsichtigung von Siegelpressen werden in dauernde Stellung gegen gute Bezahlung gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften, Eintrittstermin und Lohnforderung an [363] Sam. Lucas, Elberfeld.

Tüchtige Maschinenmeister

gesucht. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart. [358]

Tüchtiger

Maschinenmeister

für W. & S. und F. & S. zum sofortigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht. Quack & Fischer, G. m. b. H., Papierwarenfabrik, Bieren. [364]

Tüchtige Maschinenmeister

sucht Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [309]

Tüchtige

Maschinenmeister

für guten Werk- und Plattendruck gesucht. [327] M. W. Havns Erben, Potsdam, Kaiserstraße 3.

Tüchtige Maschinenmeister

und Seher sucht F. A. Seiler, Dessau. [325]

Tüchtiger Illustrationsdrucker

hofft und gewissenhaft arbeitend, zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltswünschen, Bekannngabe des Militärverhältnisses an [364] Druckereigesellschaft Kartung & Co. m. b. H., Hamburg 25.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einige tüchtige, militärfreie

Schriftsetzer

die im Werkfach bewandert sind. Bewerbungen mit Angabe des Alters und der selbstbigen Tätigkeit erbeten an die Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.). [357]

Zur Ausbildung an der Linotype

suchen wir sofort einen geeigneten, gewandten

Seher

für dauernde Beschäftigung. [326] Krausenachs Verlag und Buchdruckerei G. m. b. H., Gumbinnen.

Sich suche zu sofortigem Eintritt

zwei Maschinenmeister

zum Zwecke besserer Papierwaren auf neuen Mügser Maschinen mit Königs Bogenanleger bei gutem Gehalt. [324] Otto Bachmann, Saulgau (Württemberg).
Papierwarenfabrik und Buchdruckerei.

Tüchtiger

Buchdruckmaschinenmeister

militärfrei, für den Druck seiner Autotypen, besonders Postkartenformate, sofort gegen hohen Lohn gesucht. Gell. Angebote mit Angabe selbstbiger Tätigkeit, des Alters und der Gehaltsansprüche erbeten an [362] Gerhard Mühlstein & Co., lithographische Anstalt und Druckerel, Frankfurt a. M.

Maschinenmeister

wollen sich mit Angaben über Fähigkeiten und Gehaltsforderung melden bei [347] S. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

Metteur (berechtigt zum Ausbilden von Lehrlingen) sucht als solcher oder als Seher Stelle. Rich, Weigel, Dresden-Lößlau, Bernerstr. 19 111.

Tüchtiger Buchdruckmaschinenmeister

militärfrei, bei hohem Lohn in dauernde Stellung sofort gesucht. [373] G. W. Kirchfeld (August Pries), Leipzig.

Seherstereotypen

(rund und flach), guter Interferenzseher, militärfrei, sucht sich eventuell als Meiseur zu verheiraten. Gell. Offerten an Paul Baur, Mühlstr. (Ost.), Genslerstraße 108, erbeten. [365]



Seherblusen

echt blauweß gestreift u. in jeder Farbe: 463/ 110 120 130 140cm lg. Qual. extra Pa. 3,60, 3,80, 4,00, 4,20 Mk. „ extra 3,40, 3,60, 3,80, 4,00 „ „ Pa. 3,15, 3,35, 3,50, 3,70 „ „ I 2,95, 3,10, 3,25, 3,50 „ „ II 2,65, 2,85, 3,00, 3,20 „ „ III 2,35, 2,50, 2,70, 2,90 „
Maschinenmeisteranzüge zu 2,50-6 Mk.
Arno Gold in Gera (A.).
Fabrik für Berufskleidung u. Wäsche.

Der neue Duden

Rechtschreibung der deutschen Sprache unentbehrliches Hilfsbuch für Seher und Korrektoren, ist erschienen. Ladenpreis 2,50 Mk. (Porto 30 Pf.). Bestellungen an A. Siegl, München, Holzstraße 7.

Wiederum hat das Böhmeringen zwei unserer lieben Kollegen gefordert, und zwar den Seherstereotypen [367]

Heinrich Wolff

Seher, Inhaber des Eisernen Kreuzes im Alter von 26 Jahren, und den Seher

Hermann Geldermann

Unteroffizier im Garde-Gen.-Reg. Nr. 5 im Alter von 19 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Der Ortsverein Mühlheim (Ahr). [367]

Auch einer der Anführer, der Drucker

Heinrich Brede

Soldat in einem Landw.-Inf.-Reg. aus Wesel, mußte sein Leben auf dem blutigen Kampffeld lassen. Während seines kurzen Hierseins hatte sich dieselbe die Liebe aller Kollegen erworben, und es bewahren ihm ein dauerndes Andenken Die Druckerkollegen [365] des Birm. B. G. Seiders, Leipzig.

Als zweites Opfer aus unserm Ortsvereine fand am 17. Juli auf dem Schlachtfeld in Rußland den Heldentod der Maschinenmeister

Anton Mehler

im Alter von 25 Jahren [360]

In ihm betrauern wir einen lieben, ruhigen Kollegen, dem wir stets ein freies Andenken bewahren werden.

Ortsverein Bad Aiblingen.

Durch Granatschuß fand am 31. Juli bei Bombardirung des Heldentod für das Vaterland unser lieber Militärbedier, der Mechaniker

Karl Röbel

Soldat in einem Marine-Inf.-Reg. Sein guter, ehrlicher Charakter sichert dem so jung Dahingekiebenen ein dauerndes, ehrendes Andenken. [366]

Die Geseherkollegen der Spamerischen Buchdruckerei, Leipzig.

Wiederum rief der Böhmerkrieg zwei Mächten in unsre Reihen. Im fernem Osten fanden den Heldentod unsre lieben Kollegen, die Seher

Mag Lemme

geboren in Gendal 19. Mai 1889, und

Franz Wangelin

geboren in Böhlow i. Meckl. 6. April 1885.

Mit letzterem verlieren wir gleichgültig unsern Schriftführer; wahre Kollegialität war ihm eigen.

Ein ehrendes Andenken wird ihnen stets bewahren

Orts- und Bezirksvereine Neuruppin.

Der Böhmerkrieg hat ein weiteres Opfer von uns gefordert. Am 28. Juli fiel bei Nitrolenka unser werter Kollege, der Seher

Fritz Mehmke

aus Nordhausen, im 45. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt [370]

Der Ortsverein Brandenburg a. S., Typographischer Klub Brandenburg a. S.

Den Heldentod fand am 3. August in einem Feldlager in Rußland an den Folgen des Tags vorher erhaltenen Bauchschlusses unser erster Vorführer

Paul Tschachsch

Landsturmann in einem Grab-Reg. aus Sorau, im 32. Lebensjahre.

Wir verlieren in ihm einen lieben, braven Kollegen, welcher unermüßlich für unsern Verein gearbeitet hat. Sein Andenken wird von uns stets hoch in Ehren gehalten werden.

Ruhe in Frieden in fremder Erde! Bezirksmaschinenvereine Gera (Neuh). [355]

Als viertes Opfer aus unserm Ortsvereine fand den Heldentod auf dem blutigen Schlachtfeld am 23. Juli unser lieber Kollege, der Stereotypen

Mag Wajchnewski

Grabsprecher in einem Inf.-Reg. im Alter von 25 Jahren.

Wir verlieren in ihm ein freies Mitglied und einen lieben Freund von kollegialer und offener Gesinnung, der für unsre Interessen seine Dienste stets zur Verfügung stellte.

Wir werden diesem braven Kollegen allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverein Brandenburg.

Für das Vaterland fiel, nachdem er nach kaum vollendeter Heilung seiner schweren Verwundung zum zweitenmal ins Feld gezogen war, Ende Juli unser Kollege, der Maschinenseher

Friedrich Kohl

Kriegsretrowilliger im bayr. Inf.-Reg. Nr. 21

geboren in Dauringen, im blühenden Alter von 25 Jahren.

Auch diesem Krieger werden ein ehrendes Andenken bewahrt Die Maschinenvereine Nürnberg und Umgebung. [352]

Als weiteres Opfer des unglücklichen Kriegs haben wir den Verlust unsres lieben Kollegen, des Sehers

Alfons Hartmann

gefallen auf den Schlachtfeldern des Westens im Alter von 25 Jahren, zu beklagen.

Ein dauerndes Andenken wird ihm stets bewahrt

Der Bezirksverein Mühlhausen (S.-M.). [351]

Am 23. Juli mußte als weiteres Opfer dieses Kriegs unsere lieber Kollege und früherer Bezirkschriftführer, der Seher

Otto Aufpichler

Unteroffizier der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 95 sein Leben lassen. Wir verlieren in dem Verstorbene einen würdigen Kollegen und ein eifriges Mitglied unsrer Organisation, dem ein dauerndes Gedenken sicher ist.

Bezirks- und Ortsverein Koburg.

Die Typographische Vereinigung Koburg verliert in dem so früh von uns Genommenen nicht nur einen ihrer Mitgründer, sondern auch ihren ersten Vorführer. Mit dem Verstorbene ging einer der Besten von uns der sein reiches Wissen gern in den Dienst der Kollegenschaft stellte. Der Name des Verstorbenen wird deshalb stets ehrend von uns genannt werden. [353]

Typographische Vereinigung Koburg.

Am 6. August verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker

Adalbert Clemens

im Alter von 33 Jahren. [359]

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverein Eschtrichen.